

B e s c h l u s s p r o t o k o l l

- ö f f e n t l i c h -

über die 7. Sitzung des Stadtrates
am Mittwoch, 22.06.2022, 18:30 Uhr

138 Informationen

- ohne Beschlussfassung

139 Vollzug der Baugesetze; Antrag zu baulichen Maßnahmen am Sportgelände Flst.Nr. 758 Gmkg. Vilzing: Errichtung einer Lautsprecheranlage, Errichtung dreier Kassenhäuschen, zweier Spielerkabinen, eines Spielereinganges und zweier Kioskgebäude, Einhausung der Terrasse des Vereinsheims, Änderung der Parkplatzeinteilung, Nutzungsänderung auf eine Zuschauerkapazität von 1.000 Personen, Neuordnung des Rasenspielfeldes sowie Errichtung eines Parkplatzes auf dem Flurstück 638

Nach Einführung durch den Vorsitzenden Herrn **Ersten Bürgermeister Stoiber** und Erläuterungen durch Herrn **Scheurer** wurde mit 17:6 Stimmen folgender

Beschluss

gefasst:

Dem Antrag auf bauliche Maßnahmen am Sportgelände Flst.Nr. 758 Gmkg. Vilzing: Errichtung einer Lautsprecheranlage, Errichtung dreier Kassenhäuschen, zweier Spielerkabinen, eines Spielereinganges und zweier Kioskgebäude, Einhausung der Terrasse des Vereinsheims, Änderung der Parkplatzeinteilung, Nutzungsänderung auf eine **Zuschauerkapazität von 1.000 Personen**, Neuordnung des Rasenspielfeldes sowie Errichtung eines Parkplatzes auf dem Flurstück 638, wird grundsätzlich zugestimmt.

Nach der Verkehrs- und schalltechnischen Verträglichkeitsuntersuchung der Planungsgemeinschaft GEO.VER.S.UM vom 21.06.2022 werden die Immissionsgrenz- bzw. -richtwerte nach der 16. BImSchV und der 18. BImSchV eingehalten.

Die Bauvorhaben können als sonstiges Vorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB zugelassen werden, da die Bauvorhaben grundsätzlich dem Rahmen der Darstellungen des Flächennutzungsplans entsprechen und eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange nicht erkennbar ist.

Das Einvernehmen zu einer Abweichung nach § 9 i. V. m. § 8 Abs. 5 GaStS für die abweichende Eingrünung der Parkplatzflächen wird erteilt. Ebenso wird der Ableitung des überschüssigen Niederschlagswassers in den städt. Graben zugestimmt.

Soweit die Parkplatzflächen aufgrund von Extremwetterereignissen oder längerer Regenperioden nicht nutzbar sein sollten, ist ein Shuttleservice für den Zuschauertransfer einzusetzen.

Bei den Spieltagen der Regionalligamannschaft sind verkehrsrechtliche Maßnahmen wie die Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung aus beiden Fahrrichtungen (30 km/h), die Bereitstellung von Parkplatzeinweisern und polizeiliche Kontrollen bzw. Verkehrslenkungsmaßnahmen erforderlich. Im Rahmen des noch ausstehenden Anhörungsverfahrens zur Feststellung sicherheitsrechtlicher Maßnahmen, können ggf. noch weitere behördliche Maßnahmen, z. B. die Anordnung eines beidseitigen Halteverbots entlang der Ortsstraße Huthgartenstraße, durch das Ordnungsamt festgesetzt werden.

*Herr Stadtrat **Kernbichl** hat gemäß Art. 49 GO an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen. -*